



Begleitende Lehrveranstaltungen: Fortbildungen während der berufspraktischen Tätigkeit

Während der berufspraktischen Tätigkeit zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in müssen vier Fortbildungstage absolviert werden.

Hierfür gelten die nachfolgenden Vorgaben:

- Es muss sich um eine **berufsspezifische Fortbildung** handeln.
- Ein Fortbildungstag umfasst **8 Unterrichtsstunden** bzw. **6 Zeitstunden**. Die Pausen werden in die Fortbildungszeit nicht mit eingerechnet. In begründeten Ausnahmefällen können nach vorheriger Beantragung auch Teilstunden anerkannt werden, die Gesamtstundenzahl muss jedoch erfüllt werden (32 Unterrichtsstunden oder 24 Zeitstunden), **mindestens** muss es sich um Tage mit **5 Unterrichtsstunden bzw. 4 Zeitstunden** handeln.
- Die **Zielgruppe** der Fortbildung müssen **Sozialarbeiter*innen** sein.
- Die Fortbildung ist grundsätzlich von Fachkräften der Sozialen Arbeit oder von Personen mit gleichwertiger Qualifikation durchzuführen
- Für **interne Fortbildungen** ist eine **vorherige Mitteilung** beim Praxisreferat Soziale Arbeit der HS OS erforderlich: Bei internen Fortbildungen darf die Teilnahme **nicht** durch die Praxiseinrichtung **verpflichtend** sein. Hierfür bedarf es einer Bestätigung durch die Anleitung. Von den vier verpflichtenden Fortbildungstagen sollten maximal zwei Tage intern absolviert werden.

Fortbildungen werden auch von der **Professional School** der HS Osnabrück durchgeführt. Diese Angebote sind dann speziell für Personen im Berufsamerkennungsjahr mit „BAJ“ gekennzeichnet. Sie haben die Möglichkeit, sich über einen Newsletter immer über die Angebote informieren zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.professional-school-osnabrueck.de

unter Seminare und Lehrgänge

- *Zielgruppe:* Alle
- *Angebot von:* Professional School
- Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung muss eine **Teilnahmebescheinigung** mit Angabe der Zielgruppe, der Thematik, Veranstalter u. Veranstaltungsort, des Zeitumfanges, sowie die Qualifikation des Referenten bzw. der Referentin beim **Praxisreferat Soziale Arbeit** eingereicht werden.
- Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, die **Planung der Fortbildungstage** zeitnah nach der **Anmeldung zur berufspraktischen Tätigkeit** vorzunehmen